

Betreff:

Konsequenzen aus den Entsprechenserklärungen 2017
Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen
Gesellschaften“ (SV 18-V-20-0052)
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2019 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es rechtliche Hinderungsgründe gibt, dass auch die ESWE Verkehr - obgleich sie hierzu aufgrund des Beteiligungskodex nicht verpflichtet ist - als 100%-Tochter der LHW eine Entsprechenserklärung abgeben darf. Der Magistrat wird gebeten, hierüber in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses zu berichten.
- II. Es wird bemängelt, dass die WVV noch nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband ist. Die Begründung der WVV ist nicht stichhaltig, da andere Holding-Gesellschaften mit vergleichbarer Arbeitnehmerzahl - zum Beispiel die EGW - Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind.
Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen: Die WVV wird Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung an die WVV zu erlassen.
- III. Es wird bemängelt, dass die Exina trotz gegenteiliger Ankündigungen immer noch nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband ist.
Der Magistrat wird gebeten, erneut in Gespräche mit dem Mitgesellschafter einzutreten, mit dem Ziel, dass die Exina Mitglied in einem Arbeitgeberverband wird und hierüber in der übernächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses zu berichten.
- IV. Es wird bemängelt, dass die ELW die Gehälter der Betriebsleiter nicht vollständig aufgeschlüsselt veröffentlicht hat. Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses zu berichten, welche Hinderungsgründe einer vollständigen Veröffentlichung entgegenstehen und wann diese abgestellt werden oder wann dies möglich sein könnte.
- V. Die ELW wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses über die Entwicklung der Leiharbeit bei der ELW zu berichten.
- VI. Es wird bemängelt, dass die GWI keine Compliance- und/oder Antikorruptionsrichtlinie aufgestellt hat. Die Begründung der GWI vermag nicht zu überzeugen, da der in etwa gleich große WIM Fonds eine solche Richtlinie aufgestellt hat. Da unabhängig davon der Immobilienbereich allgemein als korruptionsgefährdet gilt, wird die GWI aufgefordert, entsprechende Richtlinien zu erlassen. Der Magistrat wird gebeten, in der letzten Sitzung des Beteiligungsausschusses 2019 erneut über den Sachverhalt zu berichten und auf die GWI mit dem Ziel einzuwirken, eine solche Richtlinie aufzustellen.
- VII. Es wird bemängelt, dass ELW, GWW, SEG und WiBau keine flexiblen Frauenquoten für die übrigen Führungsebenen (unterhalb der Geschäftsführung/Betriebsleitung) festgelegt haben. Der Magistrat wird gebeten, über die laut Dezernatsverteilungsplan zuständigen

Antrag Nr. 19-F-20-0016
SPD + Bündnis 90/Die Grünen

Fachdezernate entsprechende Aufsichtsratsbeschlüsse zu initiieren und in der letzten Sitzung des Beteiligungsausschusses 2019 erneut über den Sachverhalt zu berichten.

Wiesbaden, 05.06.2019

Dennis Volk-Borowski
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Christiane Hinninger
Fraktionsvorsitzende
(B90/ die Grünen)

Sven Bingel
Stv. Geschäftsführer
(SPD-Fraktion)

Mathias Schulz
Referent
(B90/Die Grünen)